



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Sachbearbeiter
Herr Geiger

Telefon
(089) 5597-2574

Telefax
09621 96241-0170

E-Mail
Tobias.Geiger@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
PI/G-4255-3/2679 J; Schreiben vom 24. April 2023	B1 - 5330E - VI - 5187/2023	15. Juli 2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl, Bündnis 90 / Die Grünen, vom 13. April 2023 betreffend "Flucht aus bayerischen Strafgerichten"

Anlagen:
2 tabellarische Übersichten zu den Einzelfällen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannte Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz gibt es jedes Jahr ca. 23.000 Vorführungen bei den bayerischen Gerichten.

Die Gewährleistung der Sicherheit ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe von Justiz und Polizei, da einerseits Justizgebäude und Justizverfahren betroffen sind, andererseits die Vorführungen regelmäßig von der Polizei durchgeführt werden.

Nur an den großen Justizstandorten in München, Nürnberg und Augsburg erfolgen diese durch Justizbedienstete, da sich dort entsprechende Organisationsstrukturen vorhalten lassen.

Den Gerichtsgebäuden kommt in unserem Rechtsstaat eine herausgehobene Stellung zu. Die Gebäude, vor allem die Sitzungssaalbereiche, müssen für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein. Die Justiz in Bayern ist transparent und verhandelt nicht hinter verriegelten Türen. Gerichtsgebäude sind keine Gefängnisse und sollen auch keine werden. Zudem finden in den Gerichtssälen nicht nur Strafverhandlungen statt, sondern alle Gerichtsverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, darunter Familien- und Zivilsachen. Deshalb können nicht alle Räume in den Sitzungssaalbereichen baulich-technisch so abgesichert werden, dass Entweichungen bereits baulich-technisch nicht mehr möglich sind.

Das heißt: Wenn Gefangene vor Gericht vorgeführt werden, geht es vor allem um organisatorische Maßnahmen. Die Bewachung - und falls nötig Fesselung - von Gefangenen spielen dabei die zentrale Rolle. Entscheidend ist unter anderem, dass die Abstimmung zwischen Vorführbeamten und Gericht reibungslos funktioniert, unabhängig davon, ob es sich um Vorführbeamte der Polizei oder der Justiz handelt.

Die Anordnung zur Fesselung eines Angeklagten für die Dauer der Hauptverhandlung ist als Maßnahme der äußeren Verhandlungsleitung bzw. als sitzungspolizeiliche Maßnahme zulässig, soweit dies zur Abwehr einer Fluchtgefahr oder zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten erforderlich ist. Mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz kommt eine Fesselung aber nur in Betracht, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Flucht oder für Gewalttätigkeit gibt. Die Wahl von Art und Umfang der jeweiligen Maßnahmen bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der vorsitzenden Richterin bzw. des vorsitzenden Richters vorbehalten. Dieser bzw. diese entscheidet darüber in richterlicher Unabhängigkeit.

Außerhalb des Sitzungssaales und in den Verhandlungspausen liegt die Verantwortung für die Verhinderung der Flucht grundsätzlich bei den vorführenden Polizeibeamten oder Justizbediensteten. Diese treffen auch die Entscheidung über eine etwaige Fesselung.

1.1 *Wie viele Entweichungen und Fluchtversuche mutmaßlicher Straftäterinnen und Straftäter im Rahmen ihres jeweiligen Strafverfahrens vor bayerischen Strafgerichten gab es seit dem 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022? (Bitte detailliert angeben und aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt, Gerichtsstandort, Tatvorwurf gegenüber der Täterin oder dem Täter, schwere Vorstrafen, und kurzer Sachverhaltsangabe zum Ablauf der Entweichung bzw. des Fluchtversuchs)*

1.2 *Welche dieser Entweichungen und welcher dieser Fluchtversuche ereigneten sich in Sitzungspausen des Gerichts?*

2.1 *Was waren jeweils die Ursachen für die Entweichungen und Fluchtversuche? (bitte detailliert für jeden Einzelfall angeben)*

2.2 *Welche Fehler beim Sicherheitspersonal oder bei den Abläufen sind jeweils offenbar geworden?*

2.3 *Welche Sicherheitslücken gab es in den jeweiligen Gerichten insbesondere in baulich-räumlicher Hinsicht?*

3.1 *Wann wurde in den Fällen, in denen eine mutmaßliche Straftäterin oder ein mutmaßlicher Straftäter erfolgreich aus dem Gerichtsgebäude fliehen konnte, die flüchtige Person wieder gefasst (bitte detailliert angeben)?*

3.2 *Wo wurde in den Fällen, in denen eine mutmaßliche Straftäterin oder ein mutmaßlicher Straftäter erfolgreich aus dem Gerichtsgebäude fliehen konnte, die flüchtige Person wieder gefasst (bitte detailliert angeben)?*

3.3 *Hatten die mutmaßlichen Straftäterinnen und Straftäter bei ihrer Flucht Hilfe durch Dritte erhalten?*

4. *Welche Konsequenzen haben das betroffene Gericht und der dortige Justizwachtmeisterdienst nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 jeweils gezogen?*

5.2 *Welche Konsequenzen haben nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 die jeweils beteiligten Stellen des Vorfördienstes gezogen?*

5.3 Welche Konsequenzen hat die Polizei gezogen?

Antwort:

Die Fragen 1.1 bis 4. sowie 5.2 und 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es darf insofern auf die anliegenden beiden tabellarischen Übersichten zu den im relevanten Zeitraum erfolgten Entweichungen bzw. versuchten Entweichungen verwiesen werden. Als gelungene Entweichung werden dabei Fälle betrachtet, in denen es dem oder der Gefangenen gelungen ist, sich räumlich von dem Gerichtsgebäude und dem Gerichtsgrundstück zu distanzieren. Alle entwichenen Personen konnten wieder gefasst werden, teils noch am selben Tag.

5.1 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 jeweils gezogen?

6.1 Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung für den Justizvollzugsdienst gezogen, sofern dieser an den jeweiligen Vorführungen beteiligt war?

6.2 Welche sonstigen Maßnahmen hat die Staatsregierung für die betroffenen Gerichte angeordnet oder angeregt?

6.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach den Entweichungen und Fluchtversuchen laut Frage 1.1 für alle bayerischen Strafgerichte und den Vorführungsdienst insgesamt angeordnet oder angeregt?

Antwort:

Die Fragen 5.1 sowie 6.1 bis 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden war für das Bayerische Staatsministerium der Justiz und die Bayerische Staatsregierung schon immer von großer Bedeutung.

Die Justiz hat bereits im Jahr 2012 mit den "Standards für die Sicherheit in Justizgebäuden" einen umfassenden Leitfaden erarbeitet. Dieser enthält Zielsetzungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Sicherheit und soll ein bayernweit vergleichbares Sicherheitsniveau in allen Justizgebäuden sorgen.

Kernstück der Sicherheitsmaßnahmen bilden die flächendeckenden Zugangskontrollen zu Sitzungszeiten bei den bayerischen Gerichten. Die Zugangskontrollen werden von Justizwachtmeistern (ggf. mit Unterstützung durch private Sicherheitskräfte) durchgeführt und bestehen aus einer Personen- und Gepäckkontrolle. Die Durchführung der Personenkontrolle erfolgt mit Hilfe von Metalldetektoranlagen und/oder Handsonden. Das Gepäck wird in Anwesenheit des Besuchers manuell bzw. mittels Gepäckdurchleuchtungsanlage kontrolliert.

Jedes Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern verfügt über ein örtliches Sicherheitskonzept, das fortwährend überprüft und – soweit notwendig – angepasst wird.

Seit dem Jahr 2012 wurden zur Verbesserung der Sicherheit etwa 200 neue Planstellen für Justizwachtmeister geschaffen. Zudem wurden seitdem Haushaltsmittel im Umfang von rund 185 Mio. EUR für Sicherheitsmaßnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gezielt zur Verfügung gestellt. Damit sind beispielsweise eine Vielzahl von Eingangsbereichen baulich ertüchtigt sowie Metalldetektorrahmen, Handsonden und Gepäckdurchleuchtungsanlagen beschafft worden.

Auch werden die Themen Sicherheit und Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten in Aus- und Fortbildung regelmäßig und umfänglich thematisiert.

Das Sicherheitsniveau an den bayerischen Gerichten ist deshalb hoch. Das zeigt schon die sehr hohe Zahl an Vorführungen im Vergleich zu der sehr geringen Zahl an erfolgreichen Entweichungen (im Schnitt von 2018 bis 2022 eine erfolgreiche Entweichung im Jahr bei grob geschätzt 23.000 Vorführungen in jedem Jahr).

Nachdem Anfang des Jahres in Regensburg und Coburg trotzdem zwei Gefangene in relativ kurzem zeitlichem Abstand aus Gerichtsgebäuden entweichen konnten, wurden diese Ereignisse von Justiz und Polizei gründlich aufgearbeitet, um das Sicherheitsniveau weiter zu optimieren.

So hatte ich bereits am 20. Februar 2023 angeordnet, dass unverzüglich zu den örtlichen Sicherheitskonzepten berichtet werden muss.

Am 1. März 2023 wurde zudem ein umfassender Sicherheitscheck für alle bayerischen ordentlichen Gerichte angeordnet, der in Abstimmung mit der Polizei bis Ende März 2023 durchzuführen war. Der von allen Gerichten innerhalb der gesetzten Frist abgeschlossene Sicherheitscheck beinhaltete u.a. die folgenden Maßnahmen und Hinweise:

1. Die Oberlandesgerichte richteten umgehend Taskforces mit Sicherheitsexperten aus Justiz und Polizei ein, die die baulichen Gegebenheiten und organisatorischen Abläufe aller Gerichte unter Sicherheitsaspekten geprüft haben.
2. Die Bewachung und falls nötig Fesselung von Gefangenen spielen die zentrale Rolle für die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden. Deshalb ist es notwendig, vor Verlassen des Sitzungssaals eine Entscheidung über die Fesselung zu treffen, insbesondere bei Sitzungspausen.
3. Vorführbeamte der Polizei sollen im Vorfeld mit den wichtigsten Informationen über die Räumlichkeiten, örtliche Notfallnummern und Gebäudezugänge versorgt und für das Thema sensibilisiert werden.
4. Mit der sogenannten Terminmitteilung werden Staatsanwaltschaft und Gericht über etwaige Sicherheitshinweise informiert. Vorführbeamte von Justiz und Polizei übergeben diese künftig dem Staatsanwalt, der sie vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden Richter vorlegt.
5. Größere Gerichte in Bayern verfügen teils über besonders gesicherte Vorführzellen. Außerhalb der Sitzungen sollen vorgeführte Zeugen oder Angeklagte in den besonders gesicherten Vorführzellen untergebracht werden. Gerichte, die nicht über entsprechende Vorführzellen verfügen, sollen grundsätzlich zumindest eine besonders gesicherte Räumlichkeit für ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch zwischen Rechtsanwalt und vorgeführten Verfahrensbeteiligten einrichten. In der Zwischenzeit gilt, dass Vier-Augen-Gespräche in nicht ausreichend gesicherten Besprechungszimmern nur unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen sind.

6. Zur Umsetzung des Sicherheitschecks und der notwendigen Maßnahmen (soweit diese baulicher Natur sind, erfolgt die Umsetzung je nach Umfang und Komplexität sukzessive) fanden schließlich unverzüglich Dienstbesprechungen zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, den Justizvollzugsanstalten und den für Vorführungen zuständigen Polizeidienststellen statt.

Polizei und Justiz werden gemeinsam mit Nachdruck weiter daran arbeiten, dass die Sicherheit in den bayerischen Gerichten bestmöglich gewährleistet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Georg Eisenreich, MdL
Staatsminister